

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 47 = N.F. Bd. 27, 1882, S. 256 - 256

Literatur-Notiz

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

davon, daß die N. unter Umständen durch die Ausbezahlung ihres Vermögens seitens des jetzigen Anwesensbesizers in die Möglichkeit versetzt werden kann, daß Ausbezahlte bis zur Beschaffung eines genügenden Ersatzes der bisher bestandenen Sicherheit zurückzubehalten, oder auf dem im R. Zhl. I c. 6 §. 25 Nr. 2 angezeigten Wege gegen den Anspruch des Ehemannes auf Verwaltung und Nutznießung sicher stellen zu lassen. Urth. v. 24. März Reg. I 24/1882.

Literatur-Notiz.

Die Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 mit Erläuterungen und Auslegungsbehelfen von E. Schöller und J. Mayer ist nunmehr in dritter verbesserter Auflage herausgegeben von E. Schöller, k. Bezirksamtassessor (Palm u. Enke in Erlangen). Diese neue Auflage, in welcher alle seit der 2. Auflage von 1870 ergangenen neueren Gesetze und Erlasse, die Entscheidungen insbesondere auf dem Gebiete der durch die Gesetzgebung des Jahres 1878 geregelten Verwaltungspflege, dann die neuere Literatur mitberücksichtigt sind, ist sicher eines der besten Hilfsmittel zur richtigen und sicheren Auslegung und Handhabung der Gemeindeordnung. Der ihr noch beigegebene Anhang II enthält zu den einzelnen Gesetzartikeln Allegate aus den die G. D. berührenden Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, dann Mittheilungen aus der Literatur und Praxis. Ein umfangreiches Register ist außerdem beigegeben. Wir können dieses Werk insbesondere auch zum richterlichen Gebrauche auf das Beste empfehlen.